

Antrag 30/I/2020 KDV Spandau
Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Absetzbarkeit hoher Managergehälter als Betriebsausgabe und damit die steuerliche Subvention hoher Managergehälter auf eine Obergrenze von jährlich 500.000 € zu begrenzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

In unserem Wahlprogramm haben wir festgelegt, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Manager*innengehältern zu begrenzen. Im Konkreten hatten wir uns parteiintern darauf geneigt, die Gehälter auf das 15-fache des Durchschnittseinkommens der Beschäftigten in dem Betrieb, in dem die Manager*innen beschäftigt sind, zu begrenzen. Ebenfalls war angedacht, die Absetzbarkeit von Manager:innengehältern als Betriebsausgabe auf 500.000,- zu deckeln. Darüber hinaus haben wir uns für die Ausweitung der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer Vermögenssteuer vorgenommen. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Koalitionspartner:innen der Ampelkoalition waren diese Vorhaben leider nicht umsetzbar und sind daher kein Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)